

Inhaltsverzeichnis

Vorwort JOCHEN GOERDELER, PHILLIPP WALKENHORST	5
Teil 1: Aufbruch im Jugendstrafvollzug	
Jugendstrafvollzug in Deutschland – aktuelle rechtstatsächliche Befunde FRIEDER DÜNKEL, BERND GENG	15
Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 als Prüfmaßstab für die neuen (Jugend-) Strafvollzugsgesetze der Länder JOCHEN GOERDELER, HELMUT POLLÄHNE	55
Gesetzliche Regelungen zum Jugendstrafvollzug auf dem Prüfstand BERND-RÜDEGER SONNEN	77
Das Ziel des Jugendstrafvollzugs nach zukünftigem Recht HERIBERT OSTENDORF	100
Europäische Mindeststandards und Empfehlungen als Orientierungspunkte für die Gesetzgebung und Praxis – dargestellt am Beispiel der Empfehlungen für inhaftierte Jugendliche und Jugendliche in ambulanten Maßnahmen (die „Greifswald Rules“) FRIEDER DÜNKEL, ANDREA BAECHTOLD, DIRK VAN ZYL SMIT	114
Internationale Standards gegen föderalen Wildwuchs? – Neue Perspektiven für das Jugendstrafvollzugsrecht nach der BVerfG-Entscheidung HELMUT POLLÄHNE	141
Teil 2: Das Betreuungskontinuum als Konstrukt und Handlungsfeld	
„Von der Welt abgeschlossen“ Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug MECHTHILD BERESWILL	163
Bedingungen bestmöglicher Förderung im Jugendstrafvollzug Ein Diskussionsbeitrag in der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006 JOACHIM WALTER	184

10 Inhalt

Weichenstellungen im Betreuungskontinuum: Diagnose, Prognose, Indikation und Vollzugsplanung SANDRA COTTONARO, STEFAN SUHLING	222
Gender Mainstreaming im Jugendstrafvollzug IRMA JANSEN	238
Anti-Gewalttrainings im Jugendstrafvollzug und biographische Zugänge zu Gewalt: Schlussfolgerungen aus einer subjektorientierten Forschungsperspektive ANKE NEUBER	254
Ganzheitlicher Umgang mit Aggression und Gewalt HELMUT HEITMANN, JUDY KORN	277
Brüchige Erfolge – Biographische Diskontinuität, Inhaftierung und Integration MECHTHILD BERESWILL, ALMUT KOESLING, ANKE NEUBER	294
(Über-) Lebenskunst als Gegenstand von Bildungsarbeit im Jugendstrafvollzug GOTTHILF-GERHARD HILLER	313
„...weil die mir auch gewisse Sachen im Leben beigebracht haben“ – Beziehungsorientierungen junger Männer in Haft ALMUT KOESLING	331
Teil 3: Das Betreuungskontinuum in der Praxis	
Jugendstrafvollzug und Nachhaltigkeit PHILIPP WALKENHORST	353
Und was kommt danach? Entlassungsvorbereitung und Nachentlassungs- situation junger Straftatlassener DANIELA HOSSER, OLIVER LAUTERBACH, THERESIA HÖYNCK	396
Die JVA Rockenberg im Umbruch – Eine Jugendstrafanstalt auf dem Weg zur Lebensschule MICHAEL MENTZ	413
Übergang aus der Haft in die Freiheit – Ein Beispiel aus dem Offenen Jugendvollzug in Göttingen SIEGFRIED LÖPRICK	436

Übergangsmanagement beginnt mit der Kompetenzfeststellung – Ein Diagnose-Qualifizierungs- und Reintegrationsprogramm – Erfahrungsbericht eines Modellversuchs in der JVA Wiesbaden – LUTZ KLEIN, WOLFGANG PETRAN, JÖRG WEBER	450
Nachholen von Schulabschlüssen in den bundesdeutschen Jugendstrafanstalten – Eine quantitative Studie SUSANN REINHECKEL	468
Verzeichnis der Autoren	489

Vorwort

Der Jugendstrafvollzug und damit der förderliche Umgang mit den jungen Inhaftierten steht seit einigen Jahren im Fokus einer recht intensiven, wenngleich von der öffentlichen Meinung wenig zur Kenntnis genommenen, durchaus kontroversen und sehr ernsthaft geführten Fachdebatte. Nicht zuletzt die seit 2002 vom Bundesministerium der Justiz in einer Arbeitsgruppe entworfenen Rahmenkonzepte und in zwei Referentenentwürfen aus den Jahren 2004 und 2006 vorgelegten Entwürfe zu einem Jugendstrafvollzugsgesetz, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Mai 2006 zur Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung und förderlichen Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs sowie die nach der so genannten Föderalismusreform in diesen Tagen verabschiedeten Länderjugendstrafvollzugsgesetze zeigen bei aller Bandbreite der Vorlagen und mancher kritischen Systematik bzw. Bestimmungen im Detail dennoch recht deutlich: Es ist – vorerst – nicht zu dem befürchteten und angesichts des Themas auch nahe liegenden „Wettbewerb der Schädigkeit“ gekommen (die Halbwertszeit dieser Aussage bleibt abzuwarten). An der Basis wie auch in den Leitungsgremien gab es – nach unserem Eindruck – vieler Orten erfreulich engagierte, nachdenkliche und aufgeschlossene Debatten über die gesetzliche Ausgestaltung und konzeptionelle Ausrichtung des Jugendstrafvollzugs wie auch die Bereitschaft, in den Jugendvollzug personell wie materiell zu investieren.

Neben länderspezifischen Akzentsetzungen gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten der vorgelegten Gesetzesentwürfe bzw. der nun verabschiedeten Gesetze. Dazu gehören neben der weitgehenden Übernahme des Förderbegriffs als zeitgemäße Interpretation des Erziehungsgedankens des § 91 JGG und den einem schulischen Curriculum entsprechenden Inhaltsbereichen der Förderung die recht präzise Bestimmung der Inhalte der Förderplanung sowie der bislang kaum berücksichtigte Aspekt der Nachsorge nach Haftentlassung sowie der Sicherung der Nachhaltigkeit vollzuglicher Bemühungen. Gerade dieser Aspekt war auch der inhaltliche Ausgangspunkt für die Überlegung, nach dem Band von MECHTHILD BERESWILL und THERESIA HÖYNECK (2002) erneut einen Sammelband zum Jugendstrafvollzug für die DVJJ-Schriftenreihe zusammen zu stellen.

Ausgangspunkt war die 3. Praktikertagung zum Jugendstrafvollzug, die vom 26. bis 28.10.2005 in Stade stattgefunden hatte. Sie stand unter der – in unseren Augen gewinnbringenden neuen Perspektive, den Jugendstrafvollzug als eine Station – nicht die erste und meistens auch nicht die letzte – in einem öffentlichen Betreuungs- bzw. Begleitungscontinuum zu begreifen. Ausgehend von der berechtigten Annahme, dass ein erheblicher Teil der jungen Inhaftierten sehr wohl schon im Vorfeld der Inhaftierung zumindest im Kontakt mit spezifischen Einrichtungen der schulischen Förderung, der Jugendhilfe wie auch der Jugendstrafrechtspflege stand, war der

Blick nicht nur auf die Wege gerichtet, die in den Vollzug hinein führen. Es war sogar eine eher untergeordnete Frage, welche Faktoren zu einer Verurteilung zur und zur Vollziehung der Jugendstrafe geführt haben. Eher interessierte uns der Blick auf die institutionelle Verzahnung zwischen „abgebenden“ Schulen zumindest bei den noch Schulpflichtigen, dem Jugendamt und Jugendgericht einerseits und dem Vollzug andererseits, insbesondere die Frage wie beiderseits die „Betreuung“ oder „Begleitung“ auch während des Vollzuges weitergeführt wird bzw. werden kann. Ein Motiv für die Auslotung eben dieser Möglichkeiten war sicher der Umstand, dass gerade die ersten drei bis sechs Monate nach Haftentlassung offensichtlich eine Hochrisikozzeit für die Begehung neuer Straftaten darstellen, welche die gesamten vorangegangenen Investitionen in die Befähigung zu einem Leben ohne Straftaten infrage stellen können.

Der eigentliche Fokus der schon zitierten Tagung lag auf diesem Hintergrund auf den Wegen, die aus dem Vollzug wieder in die Freiheit führen. Es ging um die Vorbereitung für die Entlassung und das spätere Leben in Freiheit, die schon während der Zeit der Vollzuges angegangen werden. Es ging um die Verschränkungen zwischen dem Leben drinnen und dem Leben draußen, um Stabilisierungshilfen, um die Sicherung der Nachhaltigkeit der jugendvollzuglichen Arbeit und damit um die Effekte, die von der Inhaftierung und der in der Anstalt geleisteten Arbeit für die weitere Zukunft des jungen Gefangenen ausgehen. Die damals sichtbar gewordene Bedeutung dieser Thematik hat uns nun bewogen, eine Reihe von Fachleuten sowohl aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch aus der Praxis zu bitten, uns ihre Überlegungen und Analysen zur Thematik des Begleitungscontinuums für diesen Band 40 der DVJJ-Schriftenreihe zur Verfügung zu stellen.

Herausgekommen ist eine erfreuliche Bandbreite der Beiträge, die wir in drei Teilen systematisiert haben. So umfasst der erste Teil des Buches bei Unterstellung einer Aufbruchsstimmung im Jugendvollzug zunächst einmal Stellungnahmen zu den Rechtstatsachen (DÜNKEL & GENG), den aktuellen vom Bundesverfassungsgericht gemachten rechtlichen Rahmenbedingungen (GOERDELER & POLLÄHNE), den gesetzlichen Regelungen (SONNEN; OSTENDORF) sowie die internationalen Perspektiven (DÜNKEL, BAECHTHOLD & VAN DER ZYL SMIT; POLLÄHNE) als rechtlichem Rahmen der Leitidee eines in ein Förderkontinuum integrierten Jugendvollzuges.

Der zweite Teil des Bandes versammelt eher theoretisch-distanzierte Betrachtungen und Analysen zur Verarbeitung der Inhaftierungserfahrung durch junge Inhaftierte (BERESWILL), zu den Rahmenbedingungen einer bestmöglichen, auf das Leben in Freiheit vorbereitenden Förderung im Vollzug (WALTER), Überlegungen zur essentiell wesentlichen Frage des Verhältnisses von vollzuglicher Diagnose, Prognose und Förderplanung (COTTONARO & SUHLING), die meist völlig vernachlässigten Aspekte einer zukunftsorientierten geschlechtsspezifischen Vollzugsplanung im

Hinblick auf inhaftierte Mädchen und junge Frauen (JANSEN), zwei Beiträge zum über die aktuelle Vollzugssituation hinausgehenden Umgang mit aggressivem und gewalttätigem Verhalten, welche auch die Grenzen reiner Erziehungstechnologien ohne Struktureinbettung verdeutlichen (NEUBER; HEITMANN & KORN), die sehr differenzierte Aufarbeitung des Hafterlebens junger Menschen, ihrer Hoffnungen und Wünsche im Hinblick auf die Hilfe- und Begleitungsleistungen des Jugendvollzugs wie auch die weit über den Zeithorizont des Vollzuges hinausreichenden Zeiträume der (Selbst-)Veränderung (BERESWILL, KOESLING & NEUBER), ein Beitrag zur Frage, was der inhaftierte junge Mensch denn inhaltlich lernen muss, um auch nach Haftentlassung in einer absehbar marginalisierten Lebenssituation legal überleben zu können und inwieweit eine ambulante „Inobhutnahme auf Zeit“ hier greifen könnte (HILLER) sowie die angesichts der pädagogisch höchst problematischen, empirisch bei jungen Inhaftierten jedoch fast regelmäßig vorzufindenden Bindungs- und Beziehungsabbrüche höchst spannende Frage, wie junge Inhaftierte ihre Beziehungen zu Bediensteten sehen und wie sie die Beendigung solcher Beziehungen durch ein übergangloses Haftende verarbeiten (KOESLING).

Der dritte Teil des Bandes fokussiert nun praxisorientierte Zugänge zur Herausforderung des Betreuungskontinuums. Als Versuch einer handlungsleitenden konzeptionellen Perspektive wird zunächst der Begriff der Nachhaltigkeit unter Bezug auf Erkenntnisse und Erfahrungen der Heimerziehung hinsichtlich seines Ertrags für den Entwurf und die Einordnung jugendvollzuglicher Förderangebote untersucht (WALKENHORST). Die Notwendigkeit einer frühen und sehr gezielten Entlassungsvorbereitung und Übergangsgestaltung wird anhand empirischer Befunde im folgenden Beitrag eindringlich verdeutlicht (HOSSER, LAUTERBACH & HÖYNCK). Aus der Praxis heraus entwirft MENTZ als Anstaltsleiter das programmatische Szenario einer Jugendanstalt als „Lebensschule“ für ein Leben in Freiheit und ohne Straftaten. Es folgen informative Beiträge zur Praxis der (Teil-)Qualifizierung, Entlassungsvorbereitung, Übergangsgestaltung sowie Implementierung in Göttingen und Wiesbaden (LÖPRICK; KLEIN, PETRAN & WEBER) sowie abschließend ein Beitrag zur Bedeutung der schulischen Qualifizierung für das Überleben in der Freiheit (REINHECKEL), ein Text, der exemplarisch auf die vielen noch anzugehenden Forschungsaufgaben bezüglich der Bestandserhebung und weiteren Qualifizierung des Jugendstrafvollzugs aufmerksam macht.

Die in diesem Band versammelten, ein breites Spektrum der Thematik in sehr unterschiedlicher und vor allem vielfältiger Weise angehenden Beiträge machen nach unserer Auffassung sehr deutlich, dass die Frage des Umgangs mit jungen Inhaftierten durchaus viele Gemüter bewegt, dass ein Nachdenken über die zukunftsorientierte förderliche Vollzugsgestaltung im gemeinsamen Zusammenwirken von PraktikerInnen vor Ort wie auch der Wissenschaft an den Hochschulen und Forschungsinstituten vielfältige Früchte erbringt und dass, nahe gelegt durch die

hier ansatzweise ausgearbeitete Perspektive des Begleitungscontinuums und der Nachhaltigkeit, die Einbindung des Jugendvollzugs in die Zusammenarbeit mit außervollzuglichen Partnern wie Schule, Jugendhilfe, Heimerziehung, beruflicher Qualifizierung eine richtungsweisende Leitlinie bei der Umsetzung der Ländervollzugsgesetze werden sollte.

Allen Autorinnen und Autoren möchten wir herzlich für ihre Beiträge danken.

Dezember 2007

JOCHEN GOERDELER & PHILIPP WALKENHORST